



Antwort zur Anfrage Nr. 0436/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Nutzung der städtischen Bezirkssportanlage Albert-Stohr-Straße (SPD)**

Zu 1)

Folgende Vereine und Schulen nutzen die sportlichen Einrichtungen auf der Bezirkssportanlage in Mainz-Bretzenheim regelmäßig:

Vereine:

TSG 1846 Bretzenheim, FIAM Mainz, UDP Mainz, SNK Bosnjak, FC Inter Mainz (alle Spiele und Training), RC Mainz (nur Spiele)

Schulen:

IGS Mainz-Bretzenheim, Frauenlob-Gymnasium, Maria-Ward-Schule, Rabanus-Maurus-Gymnasium sowie weitere Schulen nach Anfrage (meist für Bundesjugendspiele)

Unter der Woche ab 16.30 Uhr bis zur Schließzeit um 21.00 Uhr sind die Kapazitäten für die Vereine voll ausgeschöpft. Während des Schulbetriebs in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr gibt es noch freie Kapazitäten.

An den Wochenenden sind die Sportplätze dem Spielbetrieb der Vereine vorbehalten und während der Saison im Allgemeinen voll belegt.

Zu 2)

Der Rasenplatz ist der einzige städtische Rasenplatz mit ordentlichem Unterbau und einer eingebauten Beregnungsanlage und wird von städtischer Seite rund 10 mal im Jahr an Profivereine (in der Regel auswärtige Bundesligavereine) zu Trainingszwecken vergeben. Die restliche Nutzung erfolgt durch die auf der Sportanlage beheimateten Fußballvereine sowie den Rugbyclub, welcher seine Bundesligaspiele üblicherweise auf einem Naturrasenplatz austrägt.

Zu 3)

Die sportliche Nutzung durch die Vereine erfolgt regelmäßig. Die Schulnutzung schwankt (oft wetterbedingt).

Zu 4)

Die regelmäßigen Trainings- und Spielzeiten der Vereine finden in den Zeiten von Anfang Juli bis Anfang Dezember sowie Mitte Januar bis Mitte Juni jedes Jahres statt.

In den Ferienzeiten steht die Sportanlage außerhalb der Nutzungszeiten der Vereine in erster Linie Kindern und Jugendlichen aber auch den übrigen Sporttreibenden zur Verfügung.

Zu 5)

Es gibt einen offiziellen Belegungsplan für die Zeit von Montag bis Freitag, der jederzeit bei der Sportverwaltung eingesehen werden kann. Ein detaillierter Belegungsplan mit einzelnen Spielangaben fürs Wochenende besteht nicht. Da die Spiele vom Verband festgelegt werden sind lediglich die Zeiten für den gesamten Spielbetrieb der Vereine geblockt. Die Öffnungszeiten der Sportanlage sind allerdings festgelegt.

Zu 6)

Es gibt die durch den Sportausschuss beschlossenen „Bedingungen für die Überlassung städt. Sportanlagen“ deren Bestimmungen teilweise auch in die einzelnen Nutzungsgenehmigungen übernommen werden. Sie können auch jederzeit bei der Sportverwaltung eingesehen werden. Außerdem liegt ein Exemplar vor Ort bei den Platzwarten zur Einsichtnahme. Auch darauf wird in den Nutzungsgenehmigungen hingewiesen.

Zu 7)

Beschwerden von Anwohnern anderer städtischer Sportanlagen wegen der Nutzung gab es in der Vergangenheit und gibt es natürlich aus den unterschiedlichsten Gründen auch heute. Die Zahl derer ist jedoch sehr überschaubar. Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Schadensersatzforderungen sind der Sportverwaltung allerdings nicht bekannt.

Mainz, 21.03.2017

gez.

Günter Beck
Bürgermeister